

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Netz der Regionen Fördermitgliedschaft

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Bereitstellung eines Dienstleistungspaketes durch die ascricion GmbH, nachfolgend als „Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen“ bezeichnet.

2. Begründung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Netz der Regionen beruht auf einem Dienstleistungsvertrag zwischen der ascricion GmbH und dem Dienstleistungsberechtigten, nachfolgend „Fördermitglied“ genannt. Der Antrag auf eine kostenpflichtige Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen ist ein bindendes Angebot zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages. Der Dienstleistungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die ascricion GmbH gegenüber dem Fördermitglied zustande.

3. Leistung der ascricion GmbH im Rahmen der Netz der Regionen Fördermitgliedschaft

Als kostenpflichtiges Fördermitglied profitiert das Fördermitglied von einer Vielzahl von Leistungen:

- a) Einen **Gutschein** für die ascricion Event-Technologie, mit dem Sie bis zu 15 professionelle Networking-Veranstaltungen pro Jahr **im Wert von 4.500 €** organisieren können.
- b) Beratung zu modernen Veranstaltungsformaten und Unterstützung bei deren Umsetzung.
- c) Kostenfreie Bewerbung Ihrer Veranstaltungen, Förderprogramme und Aktionen.
- d) Kostenfreie Teilnahme an online-Vernetzungsveranstaltungen und -Weiterbildungen.
- e) 20 Land.Voraus! Projektkalender und 20 Jahresplaner für Ihre Organisation.
- f) Förderung von Projekten der ländlichen Entwicklung: 10 % Ihrer Fördermitgliedsgebühren fließen in das Land.Voraus! Förderprogramm.

Die ascricion GmbH behält sich jederzeit vor, die inhaltliche Gestaltung der Leistungen nach eigenem Ermessen zu ändern, zu ergänzen oder einzuschränken. Eine aktuelle Aufstellung sämtlicher Leistungen erhält das Fördermitglied auf der Webseite (<https://netz-der-regionen.net>). Für etwaige Leistungen Dritter, die weder gesetzliche Vertreter noch Erfüllungsgehilfen der ascricion GmbH sind, wird keinerlei Haftung übernommen.

4. Recht des Mitglieds zur Inanspruchnahme der Leistungen

Das Fördermitglied erhält im Rahmen der Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen sowie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen das einfache, auf die Dauer des Vertrages befristete Recht zur Inanspruchnahme der Leistungen gemäß Nr. 3. Die Übertragung einer oder mehrerer der unter Nr. 3a aufgeführten Veranstaltungslizenzen auf eine oder mehrere andere Organisationen der ländlichen Entwicklung ist gestattet.

5. Fördermitgliedsbeitrag

Das kostenpflichtige Fördermitglied ist verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den vereinbarten Fördermitgliedsbeitrag für die Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen zu entrichten. Die Höhe der jährlichen Gebühren für die Fördermitgliedschaft (siehe nachfolgende Tabelle) richtet sich nach der Anzahl der Einwohner Ihrer Region (Landkreis, Kreisfreie Stadt, Bezirk, Statutarstadt, Kanton, LEADER-Region). Für andere Unterstützer der ländlichen Entwicklung, wie z.B. Unternehmen, gelten die Preise der Region mit über 200.000 Einwohnern. Neue Mitglieder erhalten im ersten Jahr Ihrer Fördermitgliedschaft einen Willkommensrabatt in Höhe von 30%. Der Fördermitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu entrichten, für das erste Jahr nach Vertragsschluss innerhalb von 28 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung.

Größe der Region	Regulärer Beitrag	Neue Mitglieder abzgl. 30 % Rabatt
bis zu 100.000 Einwohner	2.600 €	1.820 €
bis zu 200.000 Einwohner	3.200 €	2.240 €
über 200.000 Einwohner	3.800 €	2.660 €

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres ab Zugang der Auftragsbestätigung geschlossen. Danach verlängert sich die kostenpflichtige Fördermitgliedschaft um ein Jahr, wenn sie nicht fristgemäß vom Fördermitglied oder der asciron GmbH gekündigt wird. Das Fördermitglied und die asciron GmbH können die kostenpflichtige Fördermitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsablauf per Brief oder E-Mail (mitgliedschaft@netz-der-regionen.net) kündigen. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Nach der Kündigung der kostenpflichtigen Fördermitgliedschaft durch eine der Parteien, stehen die Dienstleistungen der Fördermitgliedschaft entsprechend der bezahlten Vertragslaufzeit zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

7. Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten im Zusammenhang mit Ihrer Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen unterschiedliche personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflicht bei der Datenerhebung), die Sie unter folgendem Link abrufen können: <https://netz-der-regionen.net/de/datenschutz>

8. Sonstige Bestimmungen

Das Fördermitglied teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Änderungen der zustellungsfähigen Anschrift) und auf das Vertragsverhältnis (z. B. Namensänderungen) auswirken, der ascricion GmbH unverzüglich mit.

- Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- Sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem deutschen Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

9. Gültigkeitsdauer / Verlust / Übertragbarkeit des Gutscheins

Gutscheine können postalisch, per Mail oder via Website eingelöst werden. Die Gutscheine können innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Bei Verlust eines Netz der Regionen Gutscheins wird ein Ersatzgutschein ausgestellt. Der Umtausch eines Gutscheins gegen Bargeld ist ausgeschlossen.

Stand: 14.01.2022